

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/177/45

Dresden, 22. August 2024

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Mario Kumpf (AfD)
Drs.-Nr.: 7/16817
Thema: Ausschaltung der nächtlichen Straßenbeleuchtung und
Kriminalität

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„In der Stadt Ebersbach-Neugersdorf wurde zum 1. September 2023 der Beschluss des Stadtrats umgesetzt, die nächtliche Straßenbeleuchtung unter der Woche zwischen 0 und 4 Uhr und am Wochenende zwischen 1 und 4 Uhr auszuschalten. Dieser Beschluss traf in weiten Teilen der Bevölkerung der Stadt in unmittelbarer Nähe zur tschechischen Grenze auf Unverständnis und Ablehnung. Einem Artikel der Sächsischen Zeitung vom 17.04.2024 ist zu entnehmen, dass der Stadt bereits Zahlen zu einer gestiegenen Kriminalität in diesem Zeitraum vorliegen. Allerdings wird vonseiten der Bürgermeisterin ein Zusammenhang mit der ausgeschalteten Straßenbeleuchtung bestritten, da in den seltensten Fällen Hinweise zum jeweiligen Tatzeitpunkt vorlägen. Um sich nun ein genaueres Bild über die Sicherheitslage der Stadt zu machen, erbitte ich eine Auflistung der polizeilich erfassten Straftaten.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Beantwortung der Kleinen Anfrage erfolgt auf der Grundlage von Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Freistaates Sachsen. Aussagen zur Tatzeit können mittels PKS nicht getroffen werden. Für das Jahr 2024 kann keine Trennung der PKS-Daten in 1. und 2. Quartal vorgenommen werden, da diese jeweils nur kumulativ oder nominal vorliegen. Es ist bei unterjährig erhobenen Werten darauf hinzuweisen, dass diese nicht abschließend qualitätsgesichert sind.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 1:

Wie viele Eigentums- und Sachbeschädigungsdelikte in der Stadt Ebersbach-Neugersdorf sind der Polizei für die Jahre 2020, 2021, 2022 und 2023 bekannt? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Deliktart und – sofern bekannt – Tatzeit.

Frage 2:

Bei Vorliegen der Kriminalitätsstatistik für das 1. und 2. Quartal 2024, wie viele der o.g. Delikte wurden in besagtem Zeitraum begangen? Bitte aufschlüsseln wie in Frage 1.

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

	2020	2021	2022	2023	1. Halb- jahr 2024
Eigentumsdelikte	302	290	308	343	332
davon					
Diebstahl ohne erschwerende Umstände	158	124	141	116	101
Diebstahl von sonstigem Gut an sonstigen Tatorten*	41	28	52	42	36
Diebstahl von Kraftfahrzeugen*	1	1	2	0	0
Diebstahl von Mopeds/Krafträdern*	0	1	0	2	1
Fahrraddiebstahl*	10	6	4	5	4
Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln*	4	7	3	5	2
Diebstahl in/aus Büro/Lager/Werkstätten*	2	1	3	2	3
Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels*	0	1	1	0	0
Diebstahl in/aus Geschäften/Kiosken*	63	51	48	49	43
Diebstahl in/aus Wohnungen*	3	6	6	3	2
Diebstahl in/aus Boden/Keller*	5	2	1	3	1
Diebstahl auf Baustellen*	2	0	0	2	2
Diebstahl in/aus Kraftfahrzeugen*	32	19	21	7	6
Taschendiebstahl*	1	3	0	0	1
davon					
Diebstahl unter erschwerenden Umständen	144	166	167	227	231
Diebstahl von sonstigem Gut an sonstigen Tatorten*	66	56	74	116	157

	2020	2021	2022	2023	1. Halb- jahr 2024
Diebstahl von Kraftfahrzeugen*	8	15	9	18	4
Diebstahl von Mopeds/Krafträdern*	3	3	8	13	10
Fahrraddiebstahl*	29	35	13	32	20
Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln*	0	0	0	0	1
Diebstahl von Antiquitäten/ Kunst/Sakralem*	3	0	0	0	0
Diebstahl in/aus Büro/Lager/ Werkstätten*	5	7	21	11	8
Diebstahl in/aus Gaststätten/ Hotels*	1	0	0	1	3
Diebstahl in/aus Geschäften/ Kiosken*	10	7	12	6	8
Diebstahl in/aus Wohnungen*	5	4	0	5	6
Diebstahl in/aus Boden/Keller*	11	14	6	13	9
Diebstahl auf Baustellen*	0	0	6	8	4
Diebstahl in/aus Kraftfahrzeugen*	9	32	20	10	9
Sonstige Straftaten	185	171	166	162	106
darunter Sachbeschädigungen	112	99	85	78	46

* Mehrfachnennungen möglich

Die dargestellten Fallzahlen im 1. Halbjahr 2024 werden durch Tatserien bekannter Tatverdächtiger beeinflusst, welche seit dem Jahr 2023 eine Vielzahl von Diebstählen in Ebersbach-Neugersdorf begangen haben. Die statistische Abbildung dieser Taten in der PKS erfolgt zum Abschluss der Ermittlungen, weshalb eine größere Zahl im Jahr 2023 begangener Taten im 1. Halbjahr 2024 abgebildet wird.

Frage 3:

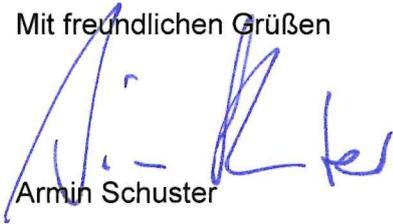
In welchen Städten bzw. Gemeinden des Landkreises Görlitz, in denen die nächtliche Straßenbeleuchtung ausgeschaltet wurde, sind gestiegene Kriminalitätszahlen bekannt?

Von einer Beantwortung wird abgesehen.

Der Staatsregierung liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor. Die Staatsregierung ist dem Sächsischen Landtag nur für ihre Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher lediglich in Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen.

Letzteres ist hier der Fall. Die Frage, in welchen Städten bzw. Gemeinden des Landkreises Görlitz die nächtliche Straßenbeleuchtung ausgeschaltet wurde, betrifft ausschließlich Sachverhalte, die von den Gemeinden als Selbstverwaltungsaufgabe wahrgenommen werden. Die Entscheidung, ob die nächtliche Straßenbeleuchtung in der Gemeinde ausgeschaltet wird, treffen die Gemeinden im Rahmen ihrer Organisationshoheit als Ausfluss ihres verfassungsrechtlich verankerten kommunalen Selbstverwaltungsrechts in eigener Verantwortung. Für eine Abfrage bei den Gemeinden besteht keine Rechtsgrundlage.

Mit freundlichen Grüßen


Armin Schuster